



**Touring Club Schweiz**  
Chemin de Blandonnet 4  
Postfach 820  
1214 Vernier GE  
[www.tcs.ch](http://www.tcs.ch)

**Peter Goetschi**  
Zentralpräsident  
Tel.: +41 58 827 27 11  
[peter.goetschi@tcs.ch](mailto:peter.goetschi@tcs.ch)

[Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE](http://www.tcs.ch)

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Elektronischer Versand: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Vernier/Genf, 4. April 2023

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen**

### **Position des TCS**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,5 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Gemäss Bundesrat soll es unselbstständig Erwerbstätigen neu möglich sein, ihre Berufskosten in Form einer Pauschale von den Steuern abzuziehen. Die Pauschale umfasst Fahrkosten, Verpflegungskosten und übrige Berufskosten – unabhängig von Arbeitsort und Einkommen. Diese Vereinfachung unterscheidet folglich nicht zwischen Arbeitsplatz im Unternehmen und jenem zu Hause. Die effektive Höhe der Pauschale wird in der Berufskostenverordnung geregelt und ist nicht Teil der Vernehmlassung. Gemäss Abklärung des Bundes würde sie in der Grössenordnung von 6'000 Franken liegen, um bei der direkten Bundessteuer aufkommensneutral zu sein.

Alternativ zur Pauschale können, gemäss Vorschlag, unselbstständig Erwerbstätige wie bisher ihre tatsächlichen Kosten geltend machen. Abzugsfähig bleiben als Teil dieser tatsächlichen Kosten insbesondere die Fahrtkosten sowie die Mehrkosten für auswärtige Verpflegung und Wochenaufenthalt. Für die Fahrtkosten gilt bei der direkten Bundessteuer wie bisher ein Maximum (3'200 Franken ab der Steuerperiode 2023).

Der TCS begrüsst das Ziel des Bundesrates, die verschiedenen Arbeitsformen, mobiles Arbeiten und Arbeiten im Betrieb, steuerlich einfach und pragmatisch zu behandeln. Dies entspricht einer zunehmend flexibleren Arbeitsweise: Mittlerweile kombinieren viele Erwerbstätige das Arbeiten von unterwegs mit Büro und Homeoffice. Flexiblere Arbeitsweisen können zudem zu einer ausgeglicheneren Verkehrsauslastung beitragen – ganz ohne Verbote oder Mobility-Pricing.

Natürlich lassen nicht alle Berufe und persönlichen Umstände eine flexible Arbeitsweise zu. Deshalb bleibt es wichtig, dass alternativ zur Berufskostenpauschale weiterhin die tatsächlichen Kosten deklariert werden können. Eine Benachteiligung von Personen, die auf ein bestimmtes Verkehrsmittel angewiesen sind, ist zu vermeiden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Touring Club Schweiz**

  
Peter Gobetschi  
*Zentralpräsident*